



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV OS. 12.2023
Datum:	28.11.2023
SVV-BÜRO:	KL

Hennigsdorf, den 27.11.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0028/2023, Fraktion Die Linken**
Zur Baustellensicherung und Verkehrsführung für Fußgänger und Fahrradfahrer im Zuge der Baumaßnahme in der Fontanestraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße zwischen Parkstraße und Feldstraße erfolgen derzeit Leitungs- und Straßenbauarbeiten im Abschnitt zwischen Parkstraße und Stauffenbergstraße. Dieser Abschnitt hat eine Länge von ca. 450 m und ist derzeit für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Lediglich die Anlieferung der Storchengalerie ist über die Baustelle möglich.

Die zu Fuß Gehenden und Radfahrenden können derzeit die westlichen Nebenanlagen nutzen, Querungsmöglichkeiten befinden sich jeweils am Anfang und am Ende der Baustrecke sowie auf Höhe der Zufahrt Havelplatz und der Wirtschaftszufahrt Storchengalerie, somit kann die Baustelle ca. alle 150 m zu Fuß gequert werden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie wird von Seiten des Auftraggebers die Baustellensicherung kontrolliert und in welchen Abständen?

Die Baustellensicherung wird nahezu täglich durch die Stadt Hennigsdorf (durch den kommunalen Außendienst des Fachdienstes Allgemeine Ordnung und Gewerbe sowie auch durch Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Anlagen) kontrolliert.

2. Was unternimmt der Auftragnehmer, um den Vorschriften entsprechende Sicherungsmaßnahmen umzusetzen und während des Bauablaufes dauerhaft zu garantieren?

Die Baustelle wird alle 12 Stunden durch den beauftragten Verkehrssicherer (Auftragnehmer) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft und dieses protokolliert (Protokolle liegen der Stadt vor). Während der Arbeitszeit sind die Auftragnehmer angehalten, die Absperrung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Leider werden Sicherungen der Absperrung immer wieder zerstört bzw. die Absperrung geöffnet. Diese Feststellungen werden der Baufirma gemeldet und dieser Mangel wird umgehend beseitigt.

3. Entspricht die Absicherung des Baufeldes den momentanen Richtlinien zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie den Vorschriften zur Baustellensicherung?

Ja.

4. Wie kann die Verkehrsführung für Fußgänger (hier vor allem für beeinträchtigte Verkehrsteilnehmer und Radfahrer) verbessert und vor allem sicherer werden?

Die bestehende Baustellensicherung einschließlich der Kontrollabstände entspricht den gesetzlichen Forderungen. Leider sind mutwillige Zerstörungen der Baustellensicherung und das Öffnen der Absperrung außerhalb der Anwesenheit der Baufirmen feststellbar. Hier ist der Auftragnehmer bemüht, diese zeitnah (auch an den Wochenenden) festzustellen und zu beheben.

Eine wesentliche Verbesserung ist durch eine zügige Baudurchführung möglich, dies versucht die Stadt gemeinsam mit den ausführenden Baufirmen sicherzustellen.

5. Gibt es im Bereich rund um das Baufeld gemeldete Unfälle von Verkehrsteilnehmern, die in einem Zusammenhang mit den mangelhaften Baustelleneinrichtungen stehen?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

